

POSTULAT

Urheber	Cornelius Imboden (Suppl.), CSPO, Lukas Jäger, SVPO, Nino Brunner (Suppl.), CVPO, und Marcel Zenhäusern (Suppl.), CVPO
Gegenstand	Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen auf den Bahnhöfen Raron, Gampel-Steg und Turtmann
Datum	11.09.2018
Nummer	5.0360

Nach geltendem Recht sind die Bedürfnisse von behinderten Menschen im öffentlichen Verkehr angemessen zu beachten. Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.

Leider gibt es in unserem Kanton immer noch Bereiche des öffentlichen Verkehrs, die nicht behindertengerecht umgebaut wurden. Konkret sprechen wir die SBB Bahnhöfe Raron, Gampel-Steg und Turtmann an. An diesen Bahnhöfen können Menschen mit Gehbehinderungen die Geleise via Treppe und Unterführung nur sehr mühsam und Behinderte im Rollstuhl ohne fremde Hilfe die Geleise gar nicht erreichen.

In der heutigen Zeit, mit den stetig wachsenden Bedürfnissen in der Mobilität, sind diese Zustände in den vorgenannten Bahnhöfen unhaltbar. Die Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung sind umgehend umzusetzen.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, bei den Schweizerischen Bundesbahnen, den Betreibern und Benutzern der Bahnhöfe Raron, Gampel-Steg und Turtmann vorstellig zu werden und auf die sofortige Umsetzung einer behindertengerechten Gestaltung der Infrastruktur zu drängen, damit die genannten Bahnhöfe uneingeschränkt für alle möglichen Teilnehmer des öffentlichen Verkehrs auf der Schiene genutzt werden können